



Beteiligungsbericht

2025

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen der Rechts- und Organisationsformen	3
Abwasserverband Oberes Diemeltal	6
Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH	9
Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	11
Zweckverband Naturpark Diemelsee	14
Zweckverband ekom 21 – KGRZ Hessen	17
Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	22
Gesundheitsnetzwerk PORT Willingen-Diemelsee e. V.	25
Waldeckische Domänialverwaltung	27
Solarpark Diemelsee GmbH & Co. KG	31
Skywalk Willingen GmbH & Co. KG	33
Zweckverband Green Trails	35
Mitgliedschaften der Gemeinde Diemelsee in Vereinen und Verbänden	38

Erläuterungen der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher erläutert.

Eigenbetriebe

Ein Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung ist dieses Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Gemeindeverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Gemeinde herausgenommen und gelten als Sondervermögen der Gemeinde. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000,00 €) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt — für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung und Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaften große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortliche Leitung und Vertretung der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende, individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt; sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Öffentlich-rechtliche Anstalten

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Sie können von Kommunen gemäß § 126 a HGO oder nach anderen spezialgesetzlichen Regelungen errichtet werden. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts haben keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies ist auch der Hauptunterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Auf kommunaler Ebene hervorzuheben sind die

- Rechtlich selbstständigen Beruflichen Schulen (RSBS) und die
- Sparkassen

Das Hessische Schulgesetz bietet seit 2011 die Möglichkeit, dass kommunale Schulträger mit Zustimmung des Hess. Kultusministeriums berufliche Schulen in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umwandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schule bereits den Status einer Selbstständigen Beruflichen Schule (SBS) besitzt und damit zuvor bereits erweiterte Verantwortung übernommen hat.

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt, und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan, dessen Vorsitzender regelmäßig der Spitzenbeamte der kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis) ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Öffentlich-rechtliche Anstalten haften zunächst mit ihrem Vermögen. Ist dies nicht möglich, gilt die Gewährträgerhaftung, d. h. der Träger der Anstalt haftet für den Fall, dass die Ansprüche der Gläubiger aus dem Eigenvermögen der Anstalt nicht befriedigt werden können. In diesem Fall hat der Gläubiger einen Anspruch auf die Erfüllung seiner ausstehenden Forderungen durch den Träger (z.B. Gebietskörperschaften, Zweckverbände).

Für die Sparkassen gelten neben dem Kreditwesengesetz eine Reihe von Sonderbestimmungen. Die Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken wurde allerdings mit Wirkung zum 19. Juli 2005 abgeschafft. Für Verbindlichkeiten, die vorher entstanden sind, bestehen Übergangsregeln.

Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

Abwasserverband Oberes Diemeltal

<u>Sitz:</u>	Diemelsee
<u>Anschrift:</u>	Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee
<u>Aufgabe:</u>	Der Verband hat die Aufgabe, dass in den Mitgliedsgemeinden anfallende Abwasser, sofern es den Verbandsanlagen zugeleitet wird, abzuführen und zu behandeln. Es sind die Ortsteile Eimelrod und Hemmighausen der Gemeinde Willingen (Upland) sowie die Ortsteile Deisfeld, Schweinsbühl, Giebringhausen, Ottlar und Stormbruch der Gemeinde Diemelsee betroffen.
<u>Gründung:</u>	09.03.1978
<u>Mitglieder:</u>	Gemeinde Diemelsee Gemeinde Willingen (Upland)
<u>Verbandsvorstand:</u>	Der Vorstand besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden, die im Verhinderungsfalle von ihren gesetzlichen Vertretern vertreten werden. Von der Verbandsversammlung wird ein Bürgermeister als Verbandsvorsteher für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder gewählt; der andere Bürgermeister ist sein Stellvertreter. <u>Verbandsvorsteher:</u> Bürgermeister Volker Becker <u>Stellvertretender Verbandsvorsteher:</u> Bürgermeister Thomas Trachte
<u>Verbandsversammlung:</u>	Die Verbandsversammlung besteht aus 6 Vertretern, von denen die Gemeinde Diemelsee 4 und die Gemeinde Willingen (Upland) 2 entsendet. Sie werden im Verhinderungsfall durch Ersatzleute vertreten. Die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sowie deren Ersatzleute werden durch die Vertretungskörperschaft der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Vertreter und Stellvertreter ihre Tätigkeit bis zur Durchführung von Neuwahlen weiter aus, längstens jedoch für die Dauer von 6 Monaten. Vorstandsmitglieder, deren Stellvertreter sowie Dienstkräfte des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter eines Verbandsmitglieds der Verbandsversammlung angehören. Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Über eine Entschädigung beschließt die Verbandsversammlung.

Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch:

Vertreter:

André Amler
Martin Tepel
Thomas Merhof
Severin Kessler

Stellvertreter:

Daniel Gottschalk
Cord Wilke
Christian Pohlmann
Horst Wilke

Die Gemeinde Willingen (Upland) wird vertreten durch:

Vertreter

Alexander Emde
Herbert Trachte

Stellvertreter

Andreas Stracke
Sven Saure

Jahresabschluss:

2025 vorläufig (noch nicht geprüft)

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Bilanz des Abwasserverbandes Oberes Diemeltal zum 31.12.2025			
Beträge in EUR			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	350.627,25	Eigenkapital	999.310,87
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	8.651,95	Netto-Position	616.074,20
Sachanlagen im Gemeingebrauch	341.883,30	Rücklage aus Überschuss ordentliches Ergebnis	383.236,67
andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstat- tung	2,00	Rücklage aus Überschuss außerordentliches Ergebnis	
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	90,00	Ergebnisvortrag	
		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
Umlaufvermögen	934.235,47	Sonderposten	123.723,68
Forderungen a. Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge		Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	123.723,68
Sonstige Vermögensgegenstände		Rückstellungen	139.942,35
		Rückstellung für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhält- nisse	50.000,00
Flüssige Mittel	934.235,47	Sonstige Rückstellungen	89.942,35
		Verbindlichkeiten	94.012,81
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.885,82
		Verbindlichk. aus Steuern u. steuerä hn l. Abgaben	
		Sonstige Verbindlichkeiten	
Summe Aktiva	1.284.862,72	Summe Passiva	1.284.862,72

Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH

Sitz:	Diemelsee
Anschrift:	Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee
Gegenstand:	Betriebsführung von Bädern
Gründung:	14.03.2016
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, HRB 2060
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter:	Gemeinde Diemelsee 99 % Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg 1 %
Gesellschafterversammlung:	Jährlich findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch: Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (Jörg Weidemann, Angela Stöcker, Cord Wilke, Manuel Stöcker, Severin Keßler) sowie durch zwei Mitglieder des Gemeindevorstandes (Bürgermeister Volker Becker und 1 Beigeordneter)
Geschäftsführer:	Rainer Fischer (Gemeinde Diemelsee)
Jahresabschluss:	2025 vorläufig (noch nicht geprüft)
Abschlussprüfer:	Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH

Bilanz Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee mbH zum 31.12.2025			
Beträge in EUR			
Aktiva		Passiva	
Umlaufvermögen	69.406,18	Eigenkapital	41.511,09
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.137,19	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	0,00	II. Gewinnvortrag	14.224,68
2. Forderungen gegen Gesellschafter	32.802,91	III. Jahresgewinn/-verlust	2.286,41
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.334,28		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	34.268,99	Rückstellungen	8.907,87
		1. Steuerrückstellungen	
		2. Sonstige Rückstellungen	8.907,87
		Verbindlichkeiten	18.987,22
		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	512,73
		2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	18.474,49
		3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
Bilanzsumme	69.406,18	Bilanzsumme	69.406,18

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

Sitz: Korbach

Anschrift: Arolser Landstr. 27, 34497 Korbach

Aufgabe: Der Zweckverband hat, soweit nicht andere dies wahrnehmen, für die Bevölkerung die Aufgabe elektrische Energie und Gas zu erzeugen, den Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas, Vertrieb von und Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, sonstige Versorgung, insbesondere Fernwärme und Wasser Entsorgung, öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre, kommunale Dienstleistungen, Betrieb der öffentlichen Bäder in seinem Wirkungsbereich.

Gründung: 25.04.1972

Geschäftsführer: Inken Barth, Frank Benz, Geschäftsführer der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Verbandsmitglieder/

<u>Verbandsvermögen:</u>	Am Verbandsvermögen bestehen 1.366 Anteile	
	• Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.005
	• Stadt Korbach	139
	• Stadt Fritzlar	54
	• Gemeinde Vöhl	12
	• Stadt Bad Arolsen	12
	• Gemeinde Diemelsee	12
	• Gemeinde Twistetal	6
	• Gemeinde Edertal	6
	• Gemeinde Breuna	12
	• Stadt Volkmarsen	24
	• Stadt Lichtenfels	6
	• Stadt Bad Wildungen	12
	• Gemeinde Bromskirchen	6
	• Stadt Hatzfeld	6
	• Gemeinde Willingen	12
	• Stadt Frankenau	6
	• Stadt Diemelstadt	6
	• Zweckverband Schwimmbad Battenberg	12
	• Gemeinde Allendorf	12
	• Stadt Trendelburg	6
	• Stadt Waldeck	6
	• Waldeckische Domänialverwaltung	12

Verbandsvorstand:

- Jürgen van der Horst, Landrat, Bad Arolsen, Vorsitzender
- Karl-Friedrich Frese, Dipl.-Verwaltungswirt, Bromskirchen

- Klaus Friedrich, Bürgermeister, Korbach bis 31.01.2025
- Stefan Kieweg, Bürgermeister Korbach ab 01.02.2025
- Hartmut Spogat, Bürgermeister, Fritzlar
- Björn Brede, Geschäftsführer, Frankenau
- Udo Hoffmann, Berufsoffizier a.D., Bad Arolsen
- Markus Nordmeier, Geschäftsführer, Bad Wildungen

Verbandsversammlung:

Die Verbandversammlung besteht aus ehrenamtlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Mitglieder der Verbandversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder nach den Grundgesätzen der Verhältniswahl für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied der Verbandversammlung wird ein Stellvertreter gewählt. Die Mitglieder der Verbandversammlung und ihre Stellvertreter müssen nicht den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder angehören. Wählbar zur Verbandversammlung sind solche Personen, die in die Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder gewählt werden können.

Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch Bürgermeister Volker Becker und 1 Beigeordneter Klaus Bangert.

Jahresabschluss:

2025

Abschlussprüfer:

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg Jahresabschluss zum 31.12.2025			
Beträge in EUR			
Aktiva		Passiva	
<u>Anlagevermögen</u> (Finanzanlagen)		<u>Eigenkapital</u>	
Beteiligungen	51.209.819	Verbandskapital	48.415.620
Ausleihen an verbundene Unternehmen	29.026.753		
<u>Umlaufvermögen</u>		Rücklagen	19.670.793
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.122.960	Bilanzgewinn	1.663.920
Guthaben bei Kreditinstituten	61.934	Rückstellungen	11.450
		Verbindlichkeiten	12.659.683
Summe Aktiva	82.421.466	Summe Passiva	82.421.466

Zweckverband Naturpark Diemelsee

Sitz: Korbach

Anschrift: Waldecker Str. 12, 34508 Willingen (Upland)

Aufgabe:

- a) das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,
- b) Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- c) ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln,
- d) mit dem im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen zusammenzuarbeiten,
- e) für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen,
- f) den Erholungsverkehr durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderungen zu lenken,
- g) Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e.V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten,
- h) Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung dienen.

Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke.

Gründung: 08.06.2007

Mitglieder:

- Hochsauerlandkreis
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Brilon
- Stadt Korbach
- Stadt Marsberg
- Gemeinde Diemelsee
- Gemeinde Willingen (Upland)

Verbandsvorstand: Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten/Landrätinnen des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreises, den Bürgermeister/Bürgermeisterinnen der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden sowie einem Vertreter des Vereins Naturpark Diemelsee e.V. . Sie können sich durch von ihnen zu bestimmende Mitglieder des jeweiligen Verwaltungsorgans vertreten lassen.

- Landrat Thomas Grosche (Hochsauerlandkreis)

Ständige Vertreterin: Gerlinde Strathmann

- Landrat Jürgen van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Ständige Vertreterin: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
- Bürgermeister Dr. Christof Bartsch (Stadt Brilon)
Stellv. Verbandsvorsteher
- Bürgermeister Stefan Kieweg (Stadt Korbach)
Ständiger Vertreter: Erster Stadtrat Heinz Merl
- Bürgermeister Matthias Koch (Stadt Marsberg)
- Bürgermeister Volker Becker (Gemeinde Diemelsee)
- Bürgermeister Thomas Trachte (Gemeinde Willingen)
Verbandsvorsteher

Verbandsversammlung: Die Versammlung besteht aus je einem/r Vertreter/in der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfällt 1 Stimme.

Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch:
Severin Kessler; Stellvertreter: Cord Wilke

Die Vertreter/innen der kommunalen Verbandsmitglieder werden von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt. Die Vertreter/innen üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neugewählten Vertreter/innen weiter aus. Die Mitgliedschaft in der Versammlung erlischt, wenn die Voraussetzungen der Wahl wegfallen. Für jedes Mitglied der Versammlung ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Der/die Vertreter/in und der/die Stellvertreter/in des Vereins Naturpark Diemelsee e. V. werden jeweils nach den hessischen Kommunalwahlen vom Verein benannt.

Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreter/innen sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter/in eines Verbandsmitgliedes der Versammlung angehören.

Verbandswirtschaft: Die nicht durch allgemeine Zuwendungen und zweckbestimmte Einnahmen gedeckten Aufwendungen für die Errichtung, die Unterhaltung, die Instandsetzung und die Bewirtschaftung der Naturpark-Anlagen trägt die Stadt bzw. Gemeinde, in deren Gebiet sie anfallen.

Die persönlichen und sächlichen Kosten für die Geschäftsführung und die Verwaltung des Verbandes tragen der Landkreis Waldeck-Frankenberg zu $\frac{3}{4}$ und der Hochsauerlandkreis zu $\frac{1}{4}$.

Verbandsvorsteher: Thomas Trachte

Geschäftsführer: Benedikt Wrede

Jahresabschluss: 2025

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Zweckverband Naturpark Diemelsee Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	901.886,77	Eigenkapital	256.651,87
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.976,00	Rücklagen	256.651,87
gel. Investitionszuweisungen und Zuschüsse	4.976,00	Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	212.268,80
		Rückl.a.Übersch.d.außerordentl. Ergebnisses	44.383,07
Sachanlagevermögen	896.910,77	Ergebnisverwendung	
Grundstücke, grdstgl. Rechte	31.622,59	Außerord. Ergebnisse aus Vorjahren	
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck.	106.181,00		
Sachanl. im Gemeindegebr., Infrastrukturverm.	547.726,00	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
andere Anl., Betriebs- u. Geschäftsausst.	201.024,00	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
gel. Anzahlungen u. Anlagen im Bau	10.357,18	Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00
		Sonderposten	745.131,00
		Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	741.831,00
		Zuschüsse vom nicht öffentl. Bereich	3.300,00
Umlaufvermögen	170.305,84	Rückstellungen	23.718,00
		sonst. Rückstellung	23.718,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.880,23	Verbindlichkeiten	12.148,85
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u. Beiträgen	0,00	Verb. ggü. Kreditinstituten	0,00
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.364,85	Verb. ggü. sonst. Kreditgebern	0,00
F.geg.verb.Untern.m.Bet.V.u.SV.	0,00	Verb. aus Lieferungen u. Leistungen	862,24
		Verb. ggü. verb. Unternehmen	10.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	2.515,38	Sonstige Verbindlichkeiten	1.286,61
Flüssige Mittel	166.425,61	Rechnungsabgrenzungsposten	34.542,89
Summe Aktiva	1.072.192,61	Summe Passiva	1.072.192,61

Zweckverband ekom 21 – KGRZ Hessen

<u>Sitz:</u>	Gießen
<u>Anschrift:</u>	Carlo-Mierendorff-Straße 11
<u>Aufgabe:</u>	Die Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen hat die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder 1. die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen, 2. bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen, 3. Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden, 4. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich der Durchführung von Schulungsmaßnahmen, 5. Auswahl und Beschaffung von Hardware und Software, 6. die Prüfung der bereitgestellten Programme und Verfahren des Finanzwesens gem. § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (OHG) zu veranlassen; § 3 Abs. 2 (ÜPKKG) findet Anwendung. 7. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht
<u>Gründung:</u>	01.01.2008 (Zusammenschluss der Zweckverbände KGRZ Kassel und KIV Hessen)
<u>Mitglieder:</u>	- die kreisfreien Städte Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel und Offenbach am Main - Landkreis Bergstraße mit 22 Städten und Gemeinden - Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 23 Städten und Gemeinden - Landkreis Fulda mit 22 Städten und Gemeinden - Landkreis Gießen mit 18 Städten und Gemeinden - Landkreis Groß-Gerau mit 14 Städten und Gemeinden - Landkreis Hersfeld-Rotenburg mit 20 Städten und Gemeinden

- Hochtaunuskreis mit 13 Städten und Gemeinden
- Landkreis Kassel mit 28 Städten und Gemeinden
- Lahn-Dill-Kreis mit 23 Städten und Gemeinden
- Landkreis Limburg-Weilburg mit 9 Städten und Gemeinden
- Landkreis Marburg-Biedenkopf mit 22 Städten und Gemeinden
- Main-Kinzig-Kreis mit 27 Städten und Gemeinden
- Main-Taunus-Kreis
- Rheingau-Taunus-Kreis mit 2 Städten und Gemeinden
- Odenwaldkreis mit 12 Städten und Gemeinden
- Kreis Offenbach mit 13 Städten und Gemeinden
- Schwalm-Eder-Kreis mit 27 Städten und Gemeinden
- Vogelsbergkreis mit 19 Städten und Gemeinden
- Wetteraukreis mit 25 Städten und Gemeinden
- Werra-Meißner-Kreis mit 16 Städten und Gemeinden
- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg und folgende Städte/Gemeinden:
- Gemeinde Allendorf (Eder)
- Stadt Bad Arolsen
- Stadt Bad Wildungen
- Stadt Battenberg
- Gemeinde Bromskirchen
- Gemeinde Diemelsee
- Stadt Diemelstadt
- Gemeinde Edertal
- Stadt Frankenau
- Stadt Frankenberg (Eder)
- Gemeinde Gemünden
- Gemeinde Haina (Kloster)
- Stadt Korbach
- Stadt Lichtenfels
- Stadt Rosenthal
- Gemeinde Twistetal
- Gemeinde Vöhl
- Stadt Volkmarsen
- Gemeinde Willingen (Upland)
- weitere hessische Verbände und Unternehmen

Stammkapital: 11.600.000,00 Euro

Verbandsvorstand: Der Verbandsvorstand besteht auf fünfzehn ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, die von der Verbandsversammlung für die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden.

Es werden auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes fünf, auf Vorschlag des Hessischen Städtetages drei, auf Vorschlag des Hessischen Landkreistages drei, auf Vorschlag des Landes Hessen ein und auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates drei Bedienstete als Vorstandsmitglieder gewählt.

Liegt ein Vorschlag eines oder mehrerer Vorschlagsberechtigten nicht vor, so kann die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte Wahlvorschläge unterbreiten.

- Horst Burghardt
- (Vorsitzender)
- Andreas Siebert
- (stellv. Vorsitzender)

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung als oberstes Organ der Körperschaft ekom21 – KGRZ Hessen besteht aus den Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter.

Jedes Mitglied hat je angefangene 30.000 EUR Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme.

Die Stimmen eines Mitgliedes dürfen 20 von Hundert der Stimmen aller Mitglieder (Gesamtstimmenzahl) nicht überschreiten.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter:

- Harald Plünnecke
- Werner Schuchmann (1. stellv. Vorsitzende)
- Sandro Zehner (2. stellv. Vorsitzender)

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Bürgermeister a. D. Harald Plünnecke
Stellvertreter: Frank Bender

-

Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch:

- Bürgermeister Volker Becker
Stellvertreter: Reinhold Kalhöfer-Köchling

Geschäftsführung:

Björn Brede
Martin Kuban
Matthias Drexelius

Jahresabschluss: 2024

Abschlussprüfer: Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Prüfungs-
und Treuhand GmbH, Frankfurt am Main

Ekonom21 – KGRZ Hessen KÖR, Gießen, 31. Dezember 2024

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva
<u>Anlagevermögen</u>		<u>Eigenkapital</u>
		47.027.252,02
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.988.423,40	Stammkapital
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte		11.600.000,00
und ähnliche Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.988.423,40	Allgemeine Rücklage
Geleistete Anzahlungen	0,00	24.790.403,53
		Gewinnvortrag
		19.021.673,56
		Jahresüberschuss
		-8.384.825,07
Sachanlagevermögen	10.374.707,06	<u>Rückstellungen</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der		74.934.673,05
Bauten auf fremden Grundstücken	4.462.699,81	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche
Technische Anlagen und Maschinen	4.542.400,82	Verpflichtungen
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.369.606,43	45.666.275,00
		Steuerrückstellungen
		289.153,00
		sonstige Rückstellung
		28.979.245,05
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	<u>Verbindlichkeiten</u>
		61.319.732,58
Finanzanlagen	45.493.092,08	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.889.774,16	565.016,39
Beteiligungen	11.342,00	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
Genossenschaftsanteile	47.000,00	5.575.880,55
Wertpapiere des Anlagevermögens	42.538.396,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen
Sonstige Ausleihungen	6.579,92	44.002.046,33
		Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen
		Unternehmen
		5.627.142,23
		Sonstige Verbindlichkeiten
		5.549.647,08
<u>Umlaufvermögen</u>		<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>
Vorräte	1.044.234,15	1.795,50
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	491.749,24	
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	
Fertige Erzeugnisse und Waren	552.484,91	
Geleistete Anzahlungen	0,00	

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.716.524,97		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72.353.524,07		
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.209,79		
Sonstige Vermögensgegenstände	4.315.791,11		
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	29.594.374,49		
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>4.072.097,00</u>		
Summe Aktiva	183.283.453,15	Summe Passiva	183.283.453,15

Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH

<u>Sitz:</u>	Korbach
<u>Anschrift:</u>	Südring 2, 34497 Korbach
<u>Gegenstand:</u>	Gegenstand der Gesellschaft ist es, den Fremdenverkehr im Landkreis Waldeck-Frankenberg zu fördern und zu koordinieren, insbesondere die Organisation und Ausführung von Aufgaben des Marketings, des Vertriebes, der Werbung und der Beratung im Bereich des Fremdenverkehrs sicherzustellen.
<u>Gründung:</u>	25.06.2002
<u>Handelsregister:</u>	Amtsgericht Korbach, HRB 602
<u>Stammkapital:</u>	50.000,00 Euro

<u>Gesellschafter:</u>		
	Landkreis Waldeck-Frankenberg	32.000,00 €
	Stadt Bad Wildungen	5.000,00 €
	Gemeinde Willingen	3.000,00 €
	Gemeinde Diemelsee	2.000,00 €
	Stadt Bad Arolsen	1.000,00 €
	Gemeinde Edertal	1.000,00 €
	Stadt Korbach	1.000,00 €
	Gemeinde Haina (Kloster)	1.000,00 €
	Gemeinde Allendorf	1.000,00 €
	Gemeinde Diemelstadt	1.000,00 €
	Stadt Rosenthal	1.000,00 €
	Stadt Waldeck	<u>1.000,00 €</u>
		50.000,00 €

Stärkung des Eigenkapitals: Die Gesellschafter leisten einen jährlichen Anteil zur Stärkung des Eigenkapitals an den Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH gemäß Gesellschafterversammlung vom 11.12.2003 und der Beitragsordnung vom 14.12.2000 (TZWE e. V.).

Der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH ist aufgrund der Aufgaben als Verlustbetrieb anzusehen. Sie ist damit extrem abhängig von den Zuführungen der Gesellschafter zur Kapitalrücklage.

Der von der Gemeinde Diemelsee zu leistende jährliche Anteil zur Stärkung des Eigenkapitals betrug im Jahr 2024 = 2.697,00 €.

Gesellschafterversammlung:

Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Der Landkreis wird vertreten durch:
Landrat Jürgen van der Horst (§ 125 HGO)

Geschäftsführer:

Dipl.-Geograph Klaus-Dieter Brandstetter

Aufsichtsrat:

Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Weiteren Vertreter des Landkreises:

- Markus Nordmeier
- Jürgen Schanner
- Hannelore Behle

Vertreter der Städte und Gemeinden:

- Bürgermeister Ralf Gutheil
- Bürgermeister Thomas Trachte

Vertreter des Touristikverbandes Waldecker Land e. V.:
Ulrich Stürmer

Jahresabschluss:

2024

Abschlussprüfer:

Prof. Dr. Ludewig u. Partner GmbH

Bemerkung:

In 2025 wurde ein Beschluss der Gesellschafterversammlung getroffen, die Gesellschaft aufzuheben.

Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH, 31. Dezember 2024

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
<u>Anlagevermögen</u>	83.572,00	<u>Eigenkapital</u>	151.100,03
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	32.590,00	Gezeichnetes Kapital	50.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten		Kapitalrücklage	481.233,26
Geleistete Anzahlungen	32.590,00	Jahresfehlbetrag	-380.133,23
<u>Sachanlagevermögen</u>	982,00	<u>Rückstellungen</u>	19.750,00
Andere Analgen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	982,00	sonstige Rückstellung	19.750,00
<u>Finanzanlagen</u>	50.000,00	<u>Verbindlichkeiten</u>	5.605,99
Wertpapiere des Anlagevermögens	50.000,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.605,99
		Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00
		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
<u>Umlaufvermögen</u>	87.467,73		
<u>Vorräte</u>	0,00		
Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00		
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	27.030,03		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.535,12		
Forderungen gegen Gesellschafter	24.100,58		
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar			
Körperschaftsteuerrückforderung			
Sonstige Vermögensgegenstände	394,33		
<u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	60.437,70		
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5.416,29		
Summe Aktiva	176.456,02	Summe Passiva	176.456,02

Gesundheitsnetzwerk PORT Willingen-Diemelsee e. V.

<u>Sitz:</u>	Willingen
<u>Anschrift:</u>	Neuer Weg 7, 34508 Willingen
<u>Gründung:</u>	23.05.2018
<u>Handelsregister:</u>	Amtsgericht Korbach, VR 1615
<u>Zweck:</u>	Das Ziel des Vereins ist es, eine verbesserte Versorgung von Bürgern der Gemeinden Willingen und Diemelsee, Patienten und Angehörigen durch eine optimale Koordination von Versorgern und Leistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung zu erreichen. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch insbesondere vier Bausteine: - Casemanagement - Versorgernetz - Telematik - Prävention Der Verein kann Aufgaben einer Managementgesellschaft im Zusammenhang mit dem Abschluss von Selektivverträgen übernehmen, erbringt jedoch keine ärztlichen Leistungen. Der Verein erfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnütziger Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigter Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig.
<u>Mitgliedschaft:</u>	Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Firmen, Verbände, Kammern und sonstige Institutionen aus dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und den angrenzenden Regionen. Ein Recht auf Aufnahme besteht jedoch nicht.
<u>Mitgliedsbeiträge:</u>	Der Verein finanziert sich über Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Spenden. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge. Die jährlich im Voraus zu entrichten sind, wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Kommunale Gebietskörperschaften sind berechtigt den Mitgliedbeitrag später zu zahlen, spätestens jedoch nach Genehmigung ihres kommunalen Haushalts. Zur Deckung der laufenden Aufgaben und/oder Finanzierung besonderer Projekte können Umlagen erhoben werden. Die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung durch Beschluss festgesetzt.
<u>Vereinsämter:</u>	Die Vereinsämter sind Ehrenämter
<u>Vereinsorgane:</u>	Die Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- die ordentliche Mitgliederversammlung

Geschäftsführender Vorstand:

Die/der Vorsitzende, die/der stellvertretende Vorsitzende und der Finanzvorstand sind geschäftsführender Vorstand.

Vorsitzender

Volker Becker, Bürgermeister Gemeinde Diemelsee

Stellvertretender Vorsitzender

Karl-Friedrich Frese, Erster Kreisbeigeordneter
Landkreis Waldeck-Frankenberg

Finanzvorstand

Thomas Trachte, Bürgermeister Gemeinde Willingen (Upland)

Der geschäftsführende Vorstand bestellt den/die Geschäftsführer/in

Geschäftsführerin: Dr. Katharina Kappelhoff

Mitgliederversammlung: Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich in der ersten Hälfte des Jahres statt.

Waldeckische Domanialverwaltung

<u>Sitz:</u>	Bad Arolsen
<u>Anschrift:</u>	Schlossstr. 28, 34454 Bad Arolsen
<u>Zweck:</u>	Das Waldeckische Domanialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in der Form eines Eigenbetriebes zugunsten der ehemaligen Mitglieder des Gemeindezweckverbandes Waldeck oder deren Rechtsnachfolger verwaltet.
<u>Gründung:</u>	Gründung des Gemeindezweckverbandes im Zuge des Anschlusses des Freistaates Waldeck an das Land Preußen am 01.04.1929. Umwandlung in einen Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck am 01.02.1942. Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck-Frankenberg seit dem 01.01.1974.
<u>Handelsregister:</u>	Amtsgericht Bad Arolsen, HRA 1347
<u>Stammkapital:</u>	60.000.000,00 EUR
<u>Domanialkommission:</u>	Der Kreisausschuss beruft eine Betriebskommission (§ 6 EigBGes) die den Namen „Domanialkommission“ führt. Der Domanialkommission gehören 11 Mitglieder an: Die Landrätin/Der Landrat als Vorsitzende/r oder in Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses sowie zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses • I. Landrat Landkreis Waldeck-Frankenberg, Jürgen van der Horst Drei Mitglieder des Kreistages: • Dieter Schaake; Stellvertreter: Markus Budde • Ulrike Tönepöhl; Stellvertreter: Karl-Heinz Wilke • Klaus Gier; Stellvertreter: Friedrich Wilke Zwei Mitglieder des Kreisausschusses: • Hannelore Behle; Stellvertreter: Udo Hoffmann • Christoph Dietzel; Stellvertreter: keiner Drei wirtschaftlich besonders erfahrene Personen, die vom Kreistag auf Vorschlag der in § 1 Abs. 1 Betriebssatzung genannten Gemeinde zu wählen sind:

- Marko Lambion; Stellvertreter: Thomas Trachte
- Volker Becker; Stellvertreter: Stefan Kieweg
- Jürgen Vollbracht; Stellvertreter: Ralf Gutheil

Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag dem Kreistag gewählt werden:

- Niklas van der Heide
- Schreiber, Jonas
- Stellvertreter: Battermann, Nils

Betriebsleitung:

Hendrik Block
Stellvertreter: Ulrich Fiedler

Beteiligungen:

- Wohnungsbaugenossenschaft Bad Arolsen eG
- Waldeck-Frankenberger Bank eG
- Zweckverband der EWF

Gewinnverwendung:

- Außerordentliche Erträge aus Grundstücksveräußerungen (Erlöse abzüglich Buchwerte) sind zur Erhaltung des Vermögens in seiner Substanz der Grunderwerbs- und Baurücklage zuzuführen.
- 15 % des dann verbleibenden Jahresgewinnes sind der Ausgleichsrücklage zuzuweisen, bis diese 20 % des Stammkapitals erreicht hat.
- Weitere 8 % sind der Rücklage für betriebliche Zwecke zuzuführen.
- Der danach verbleibende Betrag ist an die gewinnberechtigten Gemeinden auszuschütten.

Die Ausschüttung für die Gemeinde Diemelsee betrug 12.195,90 € aus dem Jahresgewinn 2024.

Waldeckische Domanialverwaltung, 31. Dezember 2025

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
<u>Anlagevermögen</u>	<u>82.217.663,78</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>70.354.532,10</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	234.499,60	Stammkapital	60.000.000,00
Fischereirechte	1,00		
Software	143.819,60	Rücklagen	9.905.406,38
Betriebswerk Domanialwald	90.679,00		
Sachanlagevermögen	77.861.934,18		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten	9.574.549,00		
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.201.036,10		
Holzbestand (stehendes Holz)	61.175.863,78	Jahresgewinn	449.125,72
Betriebs- und Geschäftsausstattung	646.088,98		
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	264.396,32		
Finanzanlagen	4.121.230,00		
Anteile an verbundenen Unternehmen	78.320,00		
Sonstige Ausleihungen	2.770.170,00		
Sonstige Finanzanlagen oder Wertpapiere	1.272.740,00	<u>Sonderposten</u>	<u>18.312.246,46</u>
		Vorratsaufbau aufstockender Holzbestand	18.312.246,46
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>26.376.770,38</u>		
Vorräte	485.543,57	<u>Rückstellungen</u>	<u>17.471.947,00</u>
Bau- und Betriebsmaterial	11.038,57	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche	
Vorrat an eingeschlagenen Holz	474.505,00	Verpflichtungen	5.142.103,00
		Sonstige Rückstellung	12.329.844,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.558.723,17		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	123.687,32	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.159.181,31</u>
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	927.516,09	Erhaltene Anzahlungen	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	507.519,76	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.016.789,67
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.332.503,64		

<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>56.430,97</u>	Sonstige Verbindlichkeiten	142.391,64
		<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1.352.958,26</u>
Summe Aktiva	108.650.865,13	Summe Passiva	108.650.865,13

Solarpark Diemelsee GmbH & Co. KG

Sitz:	Diemelsee
Anschrift:	Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee
Gegenstand:	Betrieb von Solarenergieanlagen
Gründung:	31.01.2012
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, HR A 1560
Gesellschafter:	Solarpark Diemelsee Verwaltungs-GmbH (Wolfhagen) Gemeinde Diemelsee mit einem Anteil von 8.000,00 € und weitere 31 Gesellschafter
Gesellschafterversammlung:	Jährlich findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch: Bürgermeister Volker Becker (§ 125 HGO)
Geschäftsführer:	Jan-Hendrik Lübke (Solarpark Diemelsee Verwaltungs-GmbH)
Jahresabschluss:	2024
Abschlussprüfer:	MGS Mandat
Ausschüttung 2024:	1.294,19 €

Solarpark Diemelsee GmbH&Co.KG, 31. Dezember 2024

Beträge in EUR

Aktiva		Passiva	
<u>Anlagevermögen</u>	<u>878.964,69</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>564.562,19</u>
Sachanlagevermögen	878.964,69	Kommanditkapital	524.000,00
Technische Anlagen und Maschinen	878.964,69	Variables Kommanditkapital	40.562,19
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>266.703,65</u>	<u>Rückstellungen</u>	<u>5.873,00</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	63.388,05	Steuerrückstellungen	4.273,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.211,37	sonstige Rückstellung	1.600,00
Sonstige Vermögensgegenstände	16.176,68	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>579.350,57</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	203.315,60	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	577.317,53
<u>Rechnungsabgrenzungsposten Aktiva</u>	<u>0,00</u>	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.033,04
<u>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil/ nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahme</u>	<u>4.117,42</u>		
Summe Aktiva	1.149.785,76	Summe Passiva	1.149.785,76

Skywalk Willingen GmbH & Co. KG

Sitz:	Willingen
Anschrift:	Am Hohen Stein 6, 34508 Willingen, Upland
Gegenstand:	Betrieb Fußgängerhängebrücke
Gründung:	23.03.2017
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, HRA 1674
Gesellschafter:	Gemeinde Diemelsee mit zwei Anteilen von jeweils 5.000,00 € und weitere 51 Gesellschafter
Gesellschafterversammlung:	Jährlich findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung statt. Die Gemeinde Diemelsee wird vertreten durch: Bürgermeister Volker Becker (§ 125 HGO)
Geschäftsführer:	Skywalk Beteiligungs GmbH vertreten durch: Melanie Wilke, Björn Becker, Arndt Brüne, Markus Göbel und Ulrich Keudel (jeweils einzelvertretungsberechtigt)
Jahresabschluss:	2025
Abschlussprüfer:	Der Abschluss wird nicht geprüft
Ausschüttung 2025:	2.500,00 €

Skywalk Willingen GmbH & Co.KG, 31. Dezember 2025			
Beträge in EUR			
Aktiva			Passiva
<u>Anlagevermögen</u>	<u>5.195.328,77</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>2.646.085,64</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	739,00	Kapitalanteile Kommanditisten	1.985.000,00
Sachanlagen	5.182.089,77	Rücklagen	661.085,64
		Bilanzgewinn	0,00
Finanzanlagen	12.500,00		
<u>Umlaufvermögen</u>	<u>1.178.781,06</u>	<u>Rückstellungen</u>	<u>196.896,26</u>
Vorräte	40.238,37		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	259.443,59		
- davon gegen Gesellschafter			
EUR 50,57 (EUR 0,00)			
		<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>3.549.320,49</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben,		- davon gegenüber Gesellschaftern	
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	879.099,10	EUR 1.001.876,12 (EUR 1.458.008,57)	
		- davon mit einer Restlaufzeit bis	
Rechnungsabgrenzungsposten	18.192,56	zu einem Jahr EUR 1.550.652,75	
		(EUR 2.053.293,42)	
		- davon mit einer Restlaufzeit von	
		mehr als einem Jahr	
		EUR 2.005.532,74	
		(EUR 2.199.194,35)	
Summe Aktiva	6.392.302,39	Summe Passiva	6.392.302,39

Zweckverband Green Trails

<u>Sitz:</u>	Korbach
<u>Anschrift:</u>	Südring 2, 34497 Korbach
<u>Gründung:</u>	01.09.2021
<u>Aufgaben:</u>	Der Zweckverband hat die Aufgabe mit den im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen zusammenzuarbeiten, insbesondere - einen großräumigen Mountainbike-Trail im Verbandsgebiet zu entwickeln und zu betreiben, - mit dem größten zusammenhängenden Trailnetz Europas ein touristisches Alleinstellungsmerkmal zu schaffen - für eine einheitliche Präsentation der Green Trails Sorge zu tragen

Der Zweckverband übernimmt:

- Verkehrssicherung
 - Pflege der Strecke
 - Vermarktung
 - Planung der Events
 - Ggf. Refinanzierung
- und vieles mehr...

Projektleitung: Matthias Schäfer, Tanja Reitmaier, Julia Schulte, Stephanie Hofmann, Yasmine Huthwelker, Thomas Trachte, Christoph Bangert, Christina Hochbein

Projektbüro: Bioline (Bernd Wecker), Bike Projects (Thomas Schlecking), Consulting-Supervising – Streckendesign Diddie Schneider (Diddie Schneider)

Mitglieder: Stadt Bad Arolsen
Stadt Bad Wildungen
Gemeinde Battenberg (Eder)
Gemeinde Diemelsee
Stadt Diemelstadt
Gemeinde Edertal
Gemeinde Hatzfeld
Stadt Korbach
Gemeinde Lichtenfels
Gemeinde Twistetal
Gemeinde Vöhl
Stadt Volkmarsen
Stadt Waldeck
Gemeinde Willingen
Landkreis Waldeck-Frankenberg

Organe des Zweckverbandes:

die Verbandsversammlung
der Verbandsvorstand

Verbandsversammlung:

Ralf Gutheil, Vorsitzender
Jürgen Vollbracht stellv. Vorsitzender
Gerd Frese, Bad Arolsen
Simone Kaletsch, Battenberg (Eder)
Reinhold Kalhöfer-Köchling, Diemelsee
Dieter Oderwald, Diemelstadt
Klaus Gier, Edertal
Dirk Junker, Hatzfeld (Eder)
Stefan Kieweg, Korbach
Karl-Heinz Wilke, Landkreis Waldeck-Frankenberg
Henning Scheele, Lichtenfels
Friedrich Vogel, Twistetal
Karsten Kalhöfer, Vöhl
Klaus Teppe, Volkmarsen
Nicolas Havel, Waldeck
Jörg Stremme, Willingen

Verbandsvorstand:

Landrat Jürgen van der Horst, Verbandsvorsteher
Bürgermeister Christian Klein, stellv. Verbandsvorsteher
Bürgermeister Thomas Trachte, Mitglied
Bürgermeister Volker Becker, Mitglied

Aufsichtsbehörde:

Regierungspräsidium Kassel

Bilanz Zweckverband Green Trails zum 31.12.2024			
Beträge in EUR			
Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	15.256,10	Netto-Position	
Sachanlagen im Gemeingebrauch	4.784.730,10	Rücklage aus Überschuss ordentliches Ergebnis	323.621,85
andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstat- tung		Rücklage aus Überschuss außerordentliches Ergebnis	3.021,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.731.296,92	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	262.134,07
		Ergebnisvortrag	
Umlaufvermögen	1.342,74	Sonderposten	6.170.690,45
Forderungen a. Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge		Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.170.690,45
		Rückstellungen	
Sonstige Vermögensgegenstände	1.342,74	Rückstellung für Finanzausgleich u. Steuerschuldverhält- nisse	
Flüssige Mittel	1.537.969,46	Sonstige Rückstellungen	
		Verbindlichkeiten	2.311.127,95
		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.	2.166.920,00
		Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zu- schüsse	132.574,20
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.504,55
		Sonstige Verbindlichkeiten	129,20
Summe Aktiva	9.070.595,32	Summe Passiva	9.070.595,32

Mitgliedschaften der Gemeinde Diemelsee in Vereinen und Verbänden

- Arbeitskreis Diemelradweg
- Arbeitskreis Kommunale Schwimmbäder
- Bund Deutscher Schiedsmänner e.V.
- Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.
- DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.
- Förderverein der Kindertagesstätte Adorf e.V.
- Förderverein Kloster Flechtdorf e.V.
- Förderverein MPS Adorf
- Gewerbeverein Diemelsee e.V.
- Gewerbeverein Marsberg e.V.
- Hessischer Städte- und Gemeindebund
- Hessischer Verwaltungsschulverband
- Hessischer Waldbesitzerverband e.V.
- Hessisch-Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein e.V.
- Interessengemeinschaft Oberweser / Eder-und Diemelsee e.V.
- Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.
- Kommunaler ServiceVerbund Eisenberg
- Kreisfeuerwehrverband Waldeck-Frankenberg e.V.
- Landschaftspflegeverband
- Lebenshilfe Waldeck e.V.
- Maschinenring Waldeck-Frankenberg e.V.
- Musikschulkreisverband e.V.
- Naturpark Arnsberger Wald
- Naturpark Diemelsee e.V.
- Network Waldeck-Frankenberg GmbH
- PEFC Deutschland e.V.
- Regionalverband Eder-Diemel e.V.
- Sauerland-Tourismus e.V.
- Verein für Regionalentwicklung Region Diemelsee-Nordwaldeck e.V.
- Waldeckischer Geschichtsverein e.V.
- Wasserverband Diemel Marsberg